

Corporate Governance Bericht 2023

Landes-Kodex als Grundlage

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RMD Rhein-Main Deponie GmbH erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015.

Die RMD Rhein-Main Deponie GmbH und ihre Tochtergesellschaft die MTR Main-Taunus-Recycling GmbH haben im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und werden den geltenden Empfehlungen auch künftig mit Ausnahme folgender Empfehlungen entsprechen:


Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für die Abweichung
3.3.2	D&O Versicherung sollte mit mindestens 10 Prozent Selbstbehalt für AR und GL abgeschlossen werden	Die D&O Versicherung wurde für die Mitglieder des Überwachungsorgans sowie für die Mitglieder der Geschäftsleitung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die D&O Versicherung beinhaltet seit dem 16.12.2021 auch einen Insolvenzschutz.
4.1.3	Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen.	Bis zum Jahr 2017 wurde seitens der RMD-Gruppe ein Risikomanagementsystem durchgeführt, über das im Aufsichtsrat berichtet wurde. In der derzeitigen Sanierung nach IDW S6 erfolgt eine Risikoprüfung auch durch die Sanierungsgutachter. In 2021 wurde als eine erste Maßnahme ein Controlling-Tool implementiert, welches unter anderem die Überwachung der Liquidität in der Unternehmensgruppe stichtagsbezogen und revisionssicher gewährleistet.
4.1.5	Die Geschäftsleitung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.	In den Führungsfunktionen der RMD (Abteilungsleitung/Stabsstellenleitung und Sachgebietsleitung) liegt der Anteil von Frauen per 31.12.2023 bei 20,8 %

4.2.1	Die Geschäftsleitung sollte mindestens aus 2 Personen bestehen	Die Gesellschafter haben aufgrund der Sanierung der Gesellschaft entschieden, eine Geschäftsführerin zu beschäftigen. Die RMD Gruppe hat sechs Prokuristen, die Geschäftsführung unterzeichnet grundsätzlich rechtsrelevante Dokumente mit einem Prokuristen auch wenn sie einzelvertretungsberechtigt ist.
5.1.1	Das Überwachungsorgan überprüft auch die Einrichtung und Wirksamkeit des durch die Geschäftsleitung eingerichteten Systems der Risikofrüherkennung und die Wirksamkeit der Gegensteuerungsmaßnahmen der Geschäftsleitung.	Im Jahr 2023 wurde kein separates Risikosystem eingerichtet, da die Gesellschaft ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 und dieses auch mit Maßnahmen zur Risikoerkennung und -reduzierung erarbeitet hat. Die Umsetzung wird regelmäßig intern und extern überprüft. In 2021 wurde als eine Maßnahme ein Controlling-Tool implementiert, welches unter anderem die Überwachung der Liquidität in der Unternehmensgruppe stichtagsbezogen und revisionssicher gewährleistet. Über die Prüf-ergebnisse wird der Aufsichtsrat informiert. Es erfolgt ein monatliches Reporting durch das Konzerncontrolling.
5.1.2	Mitglieder der Geschäftsleitung sollen für höchstens fünf Jahre, bei der erstmaligen Bestellung nur für drei Jahre angestellt werden.	Die Erstbestellung der Geschäftsleitung in 2020 wurde für 5 Jahre vereinbart.
6.1	Anteil der Frauen im Überwachungsorgan	Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der RMD Rhein-Main Deponie GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Zum Stichtag 31.12.2023 bestand der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern, 16 Männern und 4 Frauen. Der Frauenanteil betrug 20%.
6.2.1	Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sollen individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen dargestellt werden	Bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.
6.2.2	Die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans soll individualisiert dargestellt werden	Die Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Jahresabschluss 2023 in einer Summe aufgezeigt.

6.3	Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes auf der Internetseite des Unternehmens	Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger. Es erfolgt keine separate Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichtes. Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der RMD veröffentlicht.
7.1.3	Das Unternehmen hat eine Liste mit Drittunternehmen zu veröffentlichen, an denen es mit mindestens einem fünften Teil beteiligt ist.	Die beteiligten Unternehmen werden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Es wurde keine separate Liste in den Anhang übernommen.

Flörsheim, 13 Juni 2024

Unterschrift Geschäftsleitung



.....

Beate Ibiß

Unterschrift Aufsichtsratsvorsitzende



.....

Madlen Overdick